

1296 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Wirtschaftsausschusses

Über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975  
betreffend ein Übereinkommen zur Erleichterung des Inter-  
nationalen Seeverkehrs samt Anlage

Mit dem Übereinkommen wird versucht die Behinderungen des Internationalen Seeverkehrs durch bürokratische Maßnahmen in erträgliche Grenzen zu halten. Dieses Ziel soll durch eine wesentliche Vereinfachung und Vereinheitlichung aller Formalitäten, denen sich die Seeschiffe bei der Ein- und Ausreise in den Häfen unterziehen müssen, erreicht werden. Dabei macht es keinen Unterschied ob die Seeschiffe in Küstenstaaten oder in Binnenstaaten registriert sind. Die von den Vertragsstaaten konkret zu ergreifenden Maßnahmen sind in der Anlage des Übereinkommens enthalten.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 28. Jänner 1975

H ö t z e n d o r f e r  
Berichterstatter

Leopoldine P o h l  
Obmannstellvertreter